

Antrag

der Abgeordneten Britta Haßelmann, Markus Kurth, Alexander Bonde, Fritz Kuhn, Birgitt Bender, Dr. Thomas Gambke, Kai Gehring, Katrin Göring-Eckardt, Priska Hinz (Herborn), Maria Klein-Schmeink, Stephan Kühn, Markus Kurth, Beate Müller-Gemmeke, Brigitte Pothmer, Elisabeth Scharfenberg, Dr. Gerhard Schick, Dr. Harald Terpe und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Leistungskürzungen bei den Unterkunftskosten im Arbeitslosengeld II verhindern – Vermittlungsverfahren mit den Ländern unverzüglich aufnehmen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit Januar 2010 ist ein Verfahren im Vermittlungsausschuss des Deutschen Bundestages und des Bundesrates auf Betreiben der Länder anhängig, weil der Bund sich bei der Berechnung der Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten für Arbeitslosengeld-II-Beziehende nicht an der tatsächlichen Kostenentwicklung orientiert (Bundesratsdrucksache 864/09). Dieses Vermittlungsverfahren ruht auf Betreiben der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP. Gleichwohl plant die Bundesregierung im Entwurf des Bundeshaushaltes, die Höhe der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für Arbeitslosengeld-II-Beziehende für das Jahr 2011 auf durchschnittlich 24,6 Prozent festzusetzen. Damit zieht sich der Bund zu Lasten der Kommunen zum vierten Jahr in Folge trotz steigender Kosten aus der Finanzierung der Unterkunftsleistungen zurück. Mit der Etatisierung von 3,4 Mrd. Euro plant die Bundesregierung erneut, die Bundesbeteiligung einzufrieren. Dies stellt eine Provokation für die Hilfebedürftigen und für die Städte und Gemeinden dar.

Grundlage für die Absenkung des Bundesanteils ist eine Anpassungsformel, die sich ausschließlich an der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften, nicht jedoch an den tatsächlich entstandenen Unterkunftskosten orientiert. Diese Anpassungsformel ist nicht geeignet, die Entwicklung der tatsächlichen Unterkunftskosten abzubilden, da die Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften von der tatsächlichen Kostenentwicklung losgelöst ist. Dies liegt an gestiegenen Energiekosten, aber auch an der wachsenden Zahl der ergänzend Arbeitslosengeld-II-Beziehenden und der wachsenden Zahl der Menschen in Bedarfsgemeinschaften. Auch um die gesetzlich vorgesehene Entlastung der Kommunen durch die Einführung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt um jährlich 2,5 Mrd. Euro zu gewährleisten, sind die Anpassungsformel zu ändern und die Bundesbeteiligung entsprechend der tatsächlichen Entwicklung der Ausgaben für Unterkunft und Heizung nach § 22 Absatz 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) zu berechnen.

Parallel zu den Haushaltsplanungen diskutiert die Bundesregierung in der Gemeindefinanzkommission mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden über die „Flexibilisierung“ von sozialen Leistungen, die von den Kommunen getragen werden, und erklärt, keine höheren Bundesbeteiligungen an den steigenden sozialen Leistungen der Kommunen übernehmen zu wollen. Stattdessen sollen die Kommunen künftig per Satzung festlegen, was als angemessene Kosten der Unterkunft anzusehen ist (Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/2623).

So trägt auch der im Haushaltsentwurf für 2011 veranschlagte Bundesanteil von 24,6 Prozent nicht dem Anstieg der Bedarfsgemeinschaften in 2010 Rechnung und ist bereits zu niedrig angesetzt. Schon aufgrund der bestehenden – unzureichenden – Anpassungsformel müsste die Bundesbeteiligung bei 25 Prozent liegen, so dass davon auszugehen ist, dass die Bundesregierung bereits für das Jahr 2011 plant, zu Lasten der Hilfebeziehenden Kosten einzusparen. Der Kostendruck in den Kommunen, der zu großen Teilen durch Steuersenkungen und den Rückzug des Bundes aus der Finanzierung aus den Unterkunftskosten entstanden ist, darf nicht auf Kosten der Hilfeempfänger/-empfängerinnen ausgetragen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. unverzüglich die Verhandlungen im Vermittlungsausschuss des Deutschen Bundestages und des Bundesrates wieder aufzunehmen und sich dafür einzusetzen, dass
 - a) die Bundesbeteiligung entsprechend der tatsächlichen Entwicklung der Ausgaben für Unterkunft und Heizung nach § 22 Absatz 1 SGB II berechnet wird, und dementsprechend die Bundesbeteiligungen für das Jahr 2010 auf 35,8 Prozent, für den Bundeshaushalt 2011 auf 37,7 Prozent festzulegen,
 - b) die seit dem Jahr 2007 geltenden Sonderquoten für die Bundesländer Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz aufgehoben werden und der Bundesanteil wieder auf alle Bundesländer gleich verteilt wird;
2. den Kostendruck in den Kommunen nicht auf die Hilfebedürftigen abzuwälzen und auf Maßnahmen – wie das geplante kommunale Satzungsrecht oder die Pauschalierung der Unterkunftsleistungen – zu verzichten;
3. durch die zügige Einführung von Mindestlöhnen und die Absenkung der Sozialversicherungsbeiträge für kleine Einkommen dafür zu sorgen, dass Menschen mit geringerem Einkommen in Zukunft nicht mehr auf ergänzendes Arbeitslosengeld II angewiesen sind und die Kommunen von den erheblichen Lasten der Unterkunftskosten der so genannten Aufstockerinnen bzw. Aufstocker befreit werden.

Berlin, den 28. September 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Da der Bund seine Bundesbeteiligung in den Jahren 2008 und 2009 kontinuierlich gesenkt und seit 2010 auf 3,4 Mrd. Euro eingefroren hat, mussten die Kommunen trotz der Finanz- und Wirtschaftskrise die kontinuierlich gestiege-

nen Ausgaben allein tragen. Sie haben im gleichen Zeitraum Ausgabensteigerungen von 9,5 auf rund 11 Mrd. Euro zu verkraften.

Der Anstieg bei den Kosten der Unterkunft ist nicht nur auf die Wirtschaftskrise zurückzuführen. Weitere Ursachen sind steigende Energiepreise, aber auch der wachsende Niedriglohnsektor, dem nach Angaben des Statistischen Bundesamtes inzwischen 22 Prozent der Beschäftigten zuzurechnen sind. Da aufgrund dieser Entwicklung immer mehr Menschen nicht mehr von ihrem Gehalt leben können, stieg auch die Zahl der Menschen kontinuierlich an, die ergänzend Arbeitslosengeld II beziehen. Die Kosten dieser „Aufstocker“ bzw. „Aufstockerinnen“ werden überwiegend von den Kommunen getragen, da die Aufstockerinnen und Aufstocker in der Regel lediglich einen Anspruch auf Kosten der Unterkunft haben.

Da die neue Bundesregierung keinerlei Anstrengungen unternimmt, den wachsenden Niedriglohnsektor zu bekämpfen und einen Mindestlohn einzuführen, werden die Städte und Gemeinden weiter steigende Belastungen zu tragen haben. Die Zahl der primär von den Kommunen finanziell zu tragenden Aufstockerinnen und Aufstocker wird sich in den nächsten Jahren noch deutlich erhöhen. Denn durch die von der Bundesregierung geplanten höheren Hinzuverdienstgrenzen im Arbeitslosengeld II werden Dumpinglöhne zusätzlich subventioniert werden, statt mit Mindestlöhnen und mit einer Senkung der Abgabenlast kleine Einkommen zu stärken. Auch die geplante Streichung des Heizkostenzuschusses im Wohngeld und des Kinderwohngeldes (§ 12a SGB II) wird die Unterkunftskosten bei den Kommunen ansteigen lassen.

Aufgrund der mangelhaften Abbildung der tatsächlichen Belastungen der Kommunen durch die Kosten der Unterkunft und wegen des Verfehlens des Entlastungsziels von 2,5 Mrd. Euro jährlich ist eine Korrektur der Anpassungsformel in § 46 Absatz 7 SGB II dringend erforderlich. Die Länder haben deshalb zu Recht den Vermittlungsausschuss (Bundesratsdrucksache 864/09) angerufen. Sie berufen sich dabei auf Berechnungen des Deutschen Landkreistages, wonach unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung bereits für das Jahr 2010 eine Bundesbeteiligung von 35,9 Prozent geleistet werden müsste. Für das Haushaltsjahr 2011 würde nach Berechnungen des Deutschen Landkreistages der Bundesanteil 37,7 Prozent betragen. Ausgehend von Unterkunftskosten in Höhe von 13,8 Mrd. Euro im Haushaltsjahr 2011 beträgt bei Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklung der Bundesanteil 5,2 Mrd. Euro, statt der aktuell angesetzten 3,4 Mrd. Euro. Der Haushaltsansatz ist demnach um 1,8 Mrd. Euro zu erhöhen. Für das laufende Haushaltsjahr 2010 sind die Berechnungsformel anzupassen und eine entsprechende Nachzahlung an die Kommunen zu leisten.

Steigende Ausgaben für soziale Leistungen, insbesondere in den strukturschwachen Regionen, aber auch sinkende Steuereinnahmen setzen gerade finanzschwache Kommunen unter einen enormen finanziellen Druck. Allein durch die Steuersenkungen seit 2008 haben die Kommunen 6,5 Mrd. Euro an Mindereinnahmen zu verkraften. Vor diesem Hintergrund birgt der Plan der Bundesregierung, über ein kommunales Satzungsrecht die Entscheidung über die Angemessenheit von Unterkunftskosten für Arbeitslosengeld-II-Beziehende in die Hände der Kommunalparlamente zu legen, die Gefahr, dass die Trägerkommunen die Kosten möglichst gering ansetzen. Nur wenige Kommunen verfügen über einen Mietspiegel. Unter diesen Rahmenbedingungen werden unzählige Gerichtsverfahren und im schlimmsten Fall ein kommunales Sozialdumping, ein gegenseitiges sich Zuschieben von kostenträchtigen Langzeitarbeitslosen die Folge sein. Die Hilfebedürftigen werden in diesem Fall den Preis für Steuersenkungen zahlen.

